

XXII. GP-NR**27 /A(E)****ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG****2002 -12- 20**

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

betreffend den Beschluss eines österreichischen Antidiskriminierungsgesetzes

Mit Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags der EU wurde die Bekämpfung von Diskriminierungen und Rassismus zu einer EU-Agenda erklärt. Dieser sieht vor, dass „unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags (...) der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen kann, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“.

Zur Umsetzung des Art. 13 wurden im Juni bzw. November 2000 vom EU-Rat Richtlinien erlassen und somit ein Zeitrahmen für die EU-weite Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen festgesetzt (Juli 2003 bzw. Dezember 2003). Außerdem wurde auch ein *Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen* erlassen, mit dem Projekte im Antidiskriminierungsbereich von 2001 bis 2006 gefördert werden sollen.

Art. 13 konkretisiert den Bewusstseinswandel in der EU betreffend die Tatsache und die unerwünschten gesellschaftlichen Konsequenzen des Rassismus und der Diskriminierung und bringt den Willen der EU-Länder zum Ausdruck, den Rassismus bzw. jede Art der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung aufgrund der oben aufgezählten Merkmale gesetzlich und somit auch gesellschaftlich zu bekämpfen. Mit den genannten Richtlinien wurde ein Mindeststandard zur Diskriminierungsbekämpfung definiert, zu dessen Einhaltung alle EU-Länder verpflichtet sind. Den Mitgliedsländern bleibt es selbstverständlich unbenommen, über die in den Richtlinien vorgesehenen Standards hinausgehende Rechtsstandards zu etablieren oder solche Maßnahmen zu ergreifen.

Trotz mehrmaliger Anfragen der Grünen im Nationalrat waren von der Bundesregierung bis heute kein konkreter Zeitplan und keine Massnahmen zur zeitgerechten – und verpflichtenden – Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsbestimmungen in Erfahrung zu bringen. Es ist dringend geboten, eine weitere Verzögerung betreffend die Umsetzung zu verhindern und auch in Österreich endlich ein wirksames Antidiskriminierungsgesetz zu schaffen.

Die unfertigen Abgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen zwei Monaten über den Stand ihrer Vorbereitungen zur im Juni 2003 fälligen Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien von November bzw. Juni 2000, über ihren Zeitplan zur Umsetzung und über evtl. bereits ausgearbeitete Gesetzesvorschläge Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht wird die Erweiterung am dem Menschen selbst ausdrückt.

Trig-Aid: my best
John R. Rose